Anmeldung Entwicklung der Umwelttechnik und des Umweltrechts der letzten Zeit

Behördlich anerkannte Fortbildungsveranstaltung für Immissionsschutzbeauftragte nach § 7 Nr. 2 i.V.m. § 9 der 5. BImSchV

Montag, den 27.11.2023

Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben

Fax-l	Nr.: 0345 686977-18 oder per E-Mail: halle@bfu-ag.de
Abse	ender:
Firm	a/Abteilung:
Strai	ße:
Ort:	
Nam	ne/Funktion:
Tele	
E-Ma	
L 1016	uii.
Veran	nstaltungspreis: 450,00 EUR zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer -
Veran	staltungsdauer: 09.00 Uhr – 17.00 Uhr
	eldungen bitte bis zum 13. November 2023 – wir bitten um Verständnis, dass wir uns Stornierung bis zum 20. November 2023 vorbehalten.
	Programm:
1.	Überblick über relevante gesetzliche Neuerungen und Rechtsprechung im Umweltschutzrecht Referentin: Vanessa Bleeck, LL.M., BfU AG
2.	Umgang mit bindenden Vorgaben und Pflichten aus der
۷.	Rechtsprechung Referentin: : Vanessa Bleeck, LL.M., BfU AG
3.	Anforderungen nach TA-Luft - Stand der Änderun-
Э.	gen/Novellierung der TA-Luft bis heute
	Referent: : Vanessa Bleeck, LL.M., BfU AG
4.	Neue Abluftbehandlungstechnologien
	Referent: extrern, DESOTEC GmbH
5.	Die Vorzüge von Managementsystemen und Zertifizierun- gen im Immissionsschutz
	Referentin: DiplIng. Susanne Hedicke
6.	Neue Anforderungen an Schornsteinhöhen aus der TA- Luft 2021 i. V. mit Erfahrungen aus der Praxis anhand von Beispielen Referent: Dr. Tamara Felber
7.	Rechte und Pflichten des immissionsschutzbeauftragten
	Referent: DiplIng. Marco Kühn, BfU AG
	Ja, ich möchte an der Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte am 03.11.2021
	teilnehmen. Ja, ich möchte den kostenlosen BfU-Newsletter abonnieren, mit dem ich per E-Mai über aktuelle Informationen aus dem Umwelt-, Energie-, Arbeits- und Datenschutz informiert werde. Ich kann die Einwilligung jederzeit mit dem in jedem Newsletter genannten Link widerrufen.

Unterschrift

Ort, Datum



Betreuungsgesellschaft für Umweltfragen Dr. Poppe AG www.bfu-ag.de

Kontakt

halle@bfu-ag.deTel.: 0345 686977-0Fax: 0345 686977-18

Umweltgutachter nach § 9 Umweltauditgesetz

Anerkannte bzw. öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige:

- nach § 52 AwSV,
- nach § 29b BImSchG,
- nach § 14 42. BlmSchV,
- für Verifizierung nach TEHG,
- des Sachgebietes Vorbeugender Brandschutz und
- für Genehmigungsverfahren im Umweltbereich